



## Konzept

### „Kinderschutz in unserer Jugendarbeit“

Betrifft die Kinder- und Jugendarbeit der ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg

---

#### Erwägungen:

Schon länger tauchen in den Medien immer wieder Fälle von Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit (Sport- und Freizeitvereine, ...) auf. Angebote mit christlichem Hintergrund geraten bei solchen Anschuldigungen besonders stark ins Visier der Kritik. Im Rahmen des grossen Angebotes an Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche, welches unsere Kirchgemeinde regelmässig anbietet, drängt sich die Frage nach einem Konzept und einem Krisenplan für eventuelle Vorfälle innerhalb unserer Jugendarbeit auf. Daher erachten wir es als wichtig, die Prävention mit einem detaillierten Konzept zu intensivieren und in kritischen Situationen nach einem Krisenkonzept handeln zu können. Des Weiteren ist es wichtig, dass auch Leiter/innen lernen, sich selber vor falschen Anschuldigungen zu schützen.

Unsere Kirchgemeinde legt Wert auf eine suchtmittelfreie Jugendarbeit. Der Umgang mit Drogen und Alkohol wird deshalb ebenfalls auf einem der nachfolgenden Papiere geregelt und gilt verbindlich für alle Anlässe, welche unter dem Patronat der Jugendarbeit der ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg stattfinden.

Das vorliegende Konzept wurde im Rahmen zwei intensiver Sitzungen (17. Juni & 23. September 2015) mit Mitarbeitern aus den verschiedenen Arbeitsbereichen unserer Jugendarbeit erarbeitet und zusammengestellt und am 19. November 2015 von der ev.-ref. Kirchenpflege Bauma-Sternenberg genehmigt.

#### Wie weiter:

- Das Konzept ist verbindlich für alle Leiter/innen aller Angebote der Kinder- & Jugendarbeit der Reformierten Kirche Bauma-Sternenberg.
- Wir erwarten von allen Leiter/innen dass sie eine Selbstverpflichtung (ist dem Konzept angehängt) unterschreiben.
- Regelmässig (ca. 1 x jährlich) sollen Veranstaltungen stattfinden, bei denen die Leiter/innen (vor allem neue, noch unerfahrene Mitarbeiter/innen) mit Hilfe des Konzepts zu richtigem Verhalten angeleitet werden.

#### Fazit:

Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Teil unserer Kirchgemeinde und ein gesunder Umgang mit erlaubtem Körperkontakt ist wichtig für die Beziehungen, welche ebenfalls in dieser Arbeit entstehen können und sollen. Dieses Papier soll für das Verständnis von Grenzverletzungen und Missbrauch sensibilisieren.

#### Dank:

Ein herzliches Dankeschön all denen, die bei der Erarbeitung dieses Papiers mitgeholfen haben und an alle, die sich regelmässig für unsere Kinder- & Jugendarbeit einsetzen.

„Die Kinder von heute sind die (Kirch-) Gemeinde von morgen!“ Daher gilt es, sie zu schützen...

Bauma, 19. November 2015  
Ev.-ref. Kirchenpflege Bauma-Sternenberg, Ressort Jugendarbeit,  
Alexandra Rüegg



## Konzept

### „Kinderschutz in unserer Jugendarbeit“

Betrifft die Kinder- und Jugendarbeit der ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg

---

#### Inhalt:

- I. **Ablauf bei einem Vorfall**
- II. **Kinderschutzdelegierter**
- III. **Lagerregeln**
- IV. **Selbstverpflichtung**
- V. **Richtlinien zum Umgang mit Suchtmitteln in der Jugendarbeit**

(Aus Gründen der einheitlichen Schreibweise und der Einfachheit halber wird im Text, ausser bei der Formulierung von konkreten Fallbeispielen, nur die männliche Form angewendet.)

## I. Ablauf bei einem Vorfall

Was verstehen wir unter einem Vorfall, welche Unterschiede werden gemacht?

### Vorfall<sup>1)</sup> „klein“<sup>2)</sup>

Bsp.: - Leiterin A beobachtet, wie Leiter B immer wieder mit denselben zwei Teeniemädchen rumbalgt und findet dies nicht gut.

Vorgehen: Der Beobachter sucht das Gespräch mit der entsprechenden Person.  
Bei fehlender Auflösung der Situation oder Unsicherheit Vorgehen wie bei Vorfall mittel.

### Vorfall<sup>1)</sup> „mittel“<sup>2)</sup>

Bsp.: - Leiterin A beobachtet, wie Leiter B auffallend die Nähe zu einem bestimmten Teeniemädchen sucht.  
- Leiter B erfährt, dass ein Kind zu Hause geschlagen wird.  
- Leiter C verliebt sich in eine Teilnehmerin.

Vorgehen. Der Beobachter nimmt mit dem (Lager-)Hauptleiter und dem KS (Kinderschutz-) Delegierten<sup>3)</sup> Kontakt auf.

### Vorfall<sup>1)</sup> „schwer“<sup>2)</sup>

Bsp.: - Ein Kind vertraut sich Leiter A an. Es erzählt von einem konkreten Übergriff durch einen Erwachsenen/anderen Leiter

Vorgehen: 1. **Ereignisprotokoll** (möglichst wörtliches Aufschreiben, des Gesagten)  
2. Information des Hauptverantwortlichen des Anlasses (z.B. Lager HL)  
3. Kontaktaufnahme mit dem KS Delegierten<sup>3)</sup>, dieser beruft Krisenstab ein (Kirchenpflegspräsident (Vorsitz), Pfarrer, KS Delegierter<sup>3)</sup>)

- Der Krisenstab entscheidet über Einbezug von Fachstellen, Polizei etc.
- Der Krisenstab entscheidet über Info der Angehörigen, Mitarbeiter etc.
- Umgang mit Infos gegenüber Drittpersonen (Presse, Mitarbeiter, Angehörige):  
Jede angefragte Person verweist auf den KP Präsidenten. Jegliche individuellen Auskünfte oder Einbezug weiterer Personen sind **untersagt** und obliegen dem KP Präsidenten.

Anmerkungen:

- <sup>1)</sup> Unter „Vorfall“ versteht sich jegliche Form von Beobachtungen, Aussagen oder Ereignisse, die das Kindeswohl potentiell gefährden könnten.
- <sup>2)</sup> Die beobachtende Person entscheidet, ob es sich um einen kleinen, mittleren oder grossen Vorfall handelt.
- Bei Unsicherheit kann zuerst Rücksprache mit dem KS Delegierten<sup>3)</sup> aufgenommen werden (Bedarfsabklärung).

## II. <sup>3)</sup>Kinderschutzdelegierter

Der Kinderschutzdelegierte (KS Delegierte) ist eine niederschwellige Ansprechperson für Fragen, Beobachtungen, Unsicherheiten und Verdachte für den Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit der ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg. Er ist **verantwortlich für die Schulung der Leiter** und hat eine Beraterfunktion gegenüber der Kirchenpflege.

Er wird **von der ev.-ref. Kirchenpflege Bauma-Sternenberg bestimmt** und ist **direkt dem Kirchenpflegepräsidenten unterstellt**.

### Anforderungsprofil:

- Idealerweise ausserhalb der Hierarchie (kein Behördenmitglied, keine Leiterperson)
- Idealerweise **zwei Personen** (Mann und Frau)
- Erfahrung oder Bereitschaft zur Schulung zum Thema Kinderschutz
- Kennt eigene Grenzen und ist zu enger Zusammenarbeit mit Fachstellen bereit

### **III. Lagerregeln**

Verbindliche Regeln für Lager und Anlässe der Jugendarbeit in Bezug auf Kinderschutz

1. Das Leiterteam soll regelmässig auf den Kinderschutz aufmerksam gemacht werden.
2. Die Teilnehmer schlafen geschlechtergetrennt und in örtlich getrennten Räumen.
3. Nach dem Abendprogramm betritt kein Teilnehmer mehr die Schlafräumlichkeiten der anderen Gruppen.
4. Wenn immer möglich sollen jeweils zwei Leiter mit den Teilnehmern im selben Raum schlafen.
5. Nur verheiratete Paare dürfen zusammen im gleichen Raum übernachten.
6. Auch kranke Teilnehmer müssen in geschlechtergetrennten Räumen schlafen.
7. Es müssen entweder geschlechtergetrennte Duschen zur Verfügung stehen oder aber klar definierte Zeiten festgesetzt werden, wer wann duschen darf. Auf jeden Fall muss der Sichtschutz gewährleistet sein.
8. Falls es die Umstände verlangen, dass die Leiter die Teilnehmer in der Dusche auf irgendeiner Weise betreuen müssen, so geschieht das geschlechtergetrennt und es sind immer zwei Leiter anwesend.
9. Seelsorgegespräche erfolgen nur mit dem jeweils gleichen Geschlecht und in nichtisolierten Räumen.
10. Bei Behandlung von Verletzungen sind, wenn immer möglich, zwei Leiter anwesend.
11. Bei Programmteilen sind alle Beteiligten, Leiterteam wie auch Teilnehmer, komplett angezogen.
12. Es muss auf einen angemessenen Körperkontakt geachtet werden. Beispielsweise muss vorsichtig umgegangen werden mit: Teilnehmer auf den Schooss oder auf die Schulter nehmen.
13. Was die Beziehung zwischen Leiter und Teilnehmer angeht, verweisen wir auf das Gesetz.

#### **IV. Selbstverpflichtung**

Als Mitarbeiter in der Jugendarbeit der ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg verpflichte ich mich zu folgenden Punkten:

1. Ich bin mir meiner besonderen Rolle als Vertrauens- und Autoritätsperson bewusst und missbrauche diese in keiner Weise.
2. Ich habe die nötigen Unterlagen zum Thema studiert (Lagerregeln, Notfallkonzept) und ich kenne die verantwortlichen Ansprechpersonen (KS Delegierter<sup>3</sup>).
3. Ich informiere den KS Delegierten<sup>3</sup>, wenn ich Kenntnis oder den Verdacht eines Missbrauchs habe.
4. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst, kann diese benennen und auch schützen.
5. Ich trage alles in meiner Macht stehende zur Klärung des Verdachts bei, wenn ich selbst der Grenzverletzungen oder sexueller Übergriffe beschuldigt werde.

Name: \_\_\_\_\_

Funktion/en: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **V. Richtlinien zum Umgang mit Suchtmitteln**

### **in der Jugendarbeit der ev. ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg**

Betroffen von dieser Regelung sind **sämtliche offizielle Anlässe** der Jugendarbeit, die unter der Verantwortung der ev.-ref. Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg stehen. (Bsp. Programme, Lager, Ausflüge, Events, Anlässe in Verantwortung des kirchlichen Unterrichtes,...)

#### **Notwendigkeit:**

Ein Schwerpunkt unserer Jugendarbeit ist das Fördern suchtfreier Freizeitgestaltung. Die Erfahrung zeigt, dass in diesem Zusammenhang verbindliche Richtlinien hilfreich sind.

Wir appellieren im Umgang mit Suchtmitteln grundsätzlich an die Vernunft jedes Einzelnen. **Bei offiziellen Anlässen der Jugendarbeit ist der Konsum von Suchtmitteln verboten.**

Im Sinne einer Vorbildfunktion halten sich Leiter jeglichen Alters - auch in der Rolle eines Teilnehmers - an diese Vorschriften und stellen sich loyal hinter die Hauptleitung des Anlasses.

#### **In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes verzichtet:**

- Den Konsum von Alkohol; keine Konsumation von alkoholhaltigen Getränken oder Speisen.
- Den Konsum von Drogen wie Cannabis, Speed, Ecstasy, Heroin, Kokain und ähnlichen Substanzen.
- Nikotinkonsum (bspw. via. Zigarette, Schnupftabak, Snus, o.ä.):
  - Prinzipiell gilt während einem Anlass ein Nikotin-Konsumverbot
  - Bei Abhängigkeit kann in Rücksprache mit der Hauptleitung für die ‚Zeit des Anlasses‘ (Nachmittag, Lager, o.ä.) eine Ausnahmeregelung vereinbart werden. Diese kann beispielsweise beinhalten: definierte, dezentrale Raucherzonen; Verbot in Gruppen zu rauchen; Abgabe von Nikotinkaugummi, ...
  - Nikotinabhängige Leiter verpflichten sich obengenannte Regeln einzuhalten.

Jeder Leiter ist verpflichtet, diesbezügliche Übertretungen der hauptverantwortlichen Person des Anlasses zu melden.

Die hauptverantwortliche Person hat in Absprache mit dem Team die Kompetenz, bei Übertretungen eine angemessene Massnahme zu treffen. Bei einschneidenden Konsequenzen wie z.B. einem Lagerausschluss ist eine vorgängige Absprache mit dem verantwortlichen Mitglied (Ressort Jugendarbeit) der ev.-ref. Kirchenpflege Bauma-Sternenberg oder einem Pfarrer erwünscht.